



8. Dezember 2020

Liebe Eltern,

Weihnachten und Silvester sind schon sehr nah und ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Corona-Krise ist noch immer allgegenwärtig, während wir uns in kleinen Schritten an die viel zitierte „neue Normalität“ gewöhnen. Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Rücksichtnahme und Solidarität haben dieses Jahr noch einmal eine ganz neue Bedeutung bekommen.

Gegenwärtig ist Frau Luckas darauf bedacht, stets montags in der Kirche eine kleine Einstimmung auf Weihnachten mit den Kindern durchzuführen. In diesem „kleinen“ Gottesdienst hören die Kinder wöchentlich eine fortlaufende Weihnachtsgeschichte.

Im Stundenplan wurde der Sportunterricht nochmals angepasst. Schulklassen, die dies betrifft, werden von der jeweils zuständigen Klassenlehrerin informiert.

Bitte orientieren Sie sich deshalb bis auf weiteres an folgenden Rahmenvorgaben:

Die im November erfolgten Anpassungen bzw. Ergänzungen unseres Abstands- und Hygieneplanes sowie des Stundenplans haben nun bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres weiterhin Gültigkeit; diese gelten auch für die „Betreuende Grundschule.“

Die Weihnachtsferien beginnen am 18. Dezember 2020.

Unterrichtsende der jeweiligen Klassenstufen um 11:55 Uhr bzw. um 13:00 Uhr.

Die Betreuung findet bis 16:00 Uhr statt.

Schulbeginn am 06.01.2021 zur gewohnten Uhrzeit.

Im Folgenden informieren wir Sie nochmals über wichtige Vorkehrungen im Überblick.

Maskenpflicht: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend für alle Personen, die das Schulgelände betreten. Für alle Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler ebenso für deren Eltern.

Die Maskenpflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude und auf freiem Schulgelände und gilt grundsätzlich für die Zeit des gesamten Schulbesuchs. Geeignet sind MNB, die als textile Barriere aus handelsüblichen Stoffen **Mund und Nase vollständig bedecken und sowohl an Nase, Wangen und Kinn eng anliegen.**

Tragezeitbegrenzung und Maskenpausen

Regelmäßige Erholungszeiten sind zu ermöglichen, in der die MNB abgelegt werden kann. Eine Maskenpause im Schulalltag kann eingelegt werden:

- im Freien unter Berücksichtigung des Abstands zu anderen Personen (z.B. in den Pausen),
- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält,
- für einzelne Klassen/Gruppen im Freien nach Bedarf.

Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z.B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z.B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien.)

Regelmäßiges Lüften:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume durch eine sachgerechte Stoß- bzw. Querlüftung zu achten. **Zur Gewährleistung der Hygiene und zur Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger** sind die Unterrichtsräume, wie folgt, regelmäßig zu lüften:

- vor Unterrichtsbeginn,
- während des Unterrichts: Grundsätzlich im 20 Minuten-Takt,
- in den Pausen (Dauer abhängig von der Außentemperatur),
- nach der Raumnutzung (Unterrichtsende).

Als Faustregel für die Dauer der Lüftung während des Unterrichts kann gelten:

- im Sommer bis zu 10-20 Minuten
- im Frühjahr/Herbst ca. fünf Minuten und
- im Winter ca. drei bis fünf Minuten.

siehe auch Handreichung „Lüften und Raumlufthygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 7.10.2020.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen:

Tritt ein Infekt mit allgemeiner Erkältungssymptomatik auf, darf die Schule nicht besucht werden. Dies schließt unter der Berücksichtigung der derzeitigen Infektionslage auch eine geringgradige Erkältungssymptomatik ein.

Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst dann möglich, sofern die Schülerinnen und Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).

Wird ein Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt, bleiben die betroffenen Personen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

Ist das **Testergebnis negativ**, kann die Schule wieder besucht werden, **wenn die Personen mindestens 24 Stunden fieber- und symptomfrei sind und sich im guten Allgemeinzustand befinden.**

Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. **Die Schule darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn plus 48 Stunden Symptomfreiheit betreten werden.**

Siehe auch Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz vom 3.12.2020.

Umgang mit positiven Fällen und Kontaktpersonen in der Schule:

Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung in einer Schule/einer Klasse entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen wie z.B. Einstufung der Kontaktpersonen unter Berücksichtigung einer individuellen Risikobewertung der konkreten Situation in der Schule.

Auf unserer Homepage (<https://www.marien-schule-alzey.de>) ist für Sie eine ausführliche Fassung hinterlegt: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 6. überarbeitete Fassung, gültig ab 03.12.2020.

Auch vor Weihnachten 2020 machen die Veränderungen nicht halt, neue Fragen tauchen auf, vieles bleibt unklar. Gleichzeitig wird uns noch einmal mehr bewusst, wie wichtig es ist, unsere Zeit mit geliebten Menschen zu verbringen und uns öfter auf die schönen Dinge des Lebens zu konzentrieren. Gemeinsam hoffen wir, dass baldmöglichst ein wirksamer, risikofreier Impfstoff uns aus der Misere befreit.

Verbringen Sie erholsame Ferien- und Feiertage und haben Sie einen wunderbaren Start ins Jahr 2021. Bleiben Sie gesund und denken wir daran:
„Wenn wir Herausforderungen annehmen, Lösungen finden und gemeinsam neue Wege beschreiten, können wir über uns selbst hinauswachsen.“

Im Lukasevangelium lautet es:

...Es waren Hirten auf dem Felde und weideten ihre Schafe. Plötzlich trat ein Engel des Herrn zu ihnen, und das Licht der Herrlichkeit Gottes umstrahlte sie. Die Hirten erschrecken sehr und sie hatten große Angst. Aber der Engel sagte zu ihnen:

“Fürchtet euch nicht! Denn siehe, ich verkündige euch große Freude, die für das ganze Volk sein wird. Denn euch ist heute ein Retter geboren, der ist Christus der Herr. Und weiter lautet es in Lukas Kap.18, Vers 27:

„Was bei den Menschen unmöglich ist, das ist bei Gott möglich“.

Darauf dürfen und können wir vertrauen, Gott ist treu!

Von Herzen wünsche Ich Ihnen ein Weihnachtsfest voll Friede und Freude.
Wir bitten um den Segen Gottes, möge er die gesamte Menschheit beschützen und behüten.

S. Stippeler